

Dies ist keine veröffentlichte Meldung

Rubrik: Allgemeine amtliche Bekanntmachungen

Unterrubrik: Allgemeine amtliche Bekanntmachung

Publikationsdatum: KABSH 07.02.2025

Öffentlich einsehbar bis: 07.02.2030

Meldungsnummer: AL-SH15-0000000088

Publizierende Stelle

Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, Chlaffentalstrasse 108, 8212 Neuhausen

Sonstige Bekanntmachung – Kommunalen Strassenrichtplan, Neuhausen am Rheinfall

Titel der Bekanntmachung

Kommunalen Strassenrichtplan

Inhalt der Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21. Januar 2025 den kommunalen Strassenrichtplan in 2. Lesung gutgeheissen.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die Unterlagen für den kommunalen Strassenrichtplan liegen während der Dauer der Bekanntmachung auf dem Bausekretariat, Chlaffentalstrasse 108, 8212 Neuhausen am Rheinfall (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr), sowie auf der Gemeindekanzlei, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall, (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr) auf.

Innerhalb der Dauer der Bekanntmachung können beim Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall, schriftlich Anregungen eingereicht werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Neuhausen am Rheinfall
Chlaffentalstrasse 108
8212 Neuhausen am Rheinfall

Frist

07.02.2025 – 09.03.2025